



2008 ZLKA BW Korruptionskriminalität

JAHRESBERICHT 2008



Baden-Württemberg

LANDESKRIMINALAMT

IMPRESSUM

KORRUPTIONSKRIMINALITÄT
JAHRESBERICHT 2008

HERAUSGEBER

Landeskriminalamt Baden-Württemberg
Taubenheimstraße 85
70372 Stuttgart

Telefon 0711 5401-0
Fax 0711 5401-3355
E-Mail poststelle@lka.bwl.de
Internet www.lka-bw.de

© LKA BW, 2009

KORRUPTIONSKRIMINALITÄT



	2007	2008	
KORRUPTIONSKRIMINALITÄT GESAMT	273	162	↘ - 41 %
VORTEILSANNAHME/-GEWÄHRUNG	104	17	↘
BESTECHUNG/BESTECHLICHKEIT	132	36	↘
BESTECHUNG/BESTECHLICHKEIT IM GESCHÄFTLICHEN BEREICH	37	109	↗

INHALT

1	ANALYSEDARSTELLUNG	5
	Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS)	5
	Sondermeldedienst Korruption (SMD)	5
2	HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN/GETROFFENE MASSNAHMEN	8
	Getroffene Maßnahmen	8
	Präventionshinweise	8
	Online-Angebote Korruptionskriminalität	8
3	ANLAGEN	10
	Berichtsgrundlage	11
	Definition	11
	Vergleichende Gegenüberstellung der PKS 2007/2008 – erfasste Fälle	12
	Vergleichende Gegenüberstellung der PKS 2007/2008 – ermittelte Tatverdächtige	12
	Kern- und Begleitdelikte innerhalb der Verfahrenskomplexe lt. Sondermeldedienst (SMD)	13
	Deliktzahlen Sondermeldedienst/PKS	13
	Verteilung situative/strukturelle Korruption (SMD)	13
	Gegenüberstellung Geber/Nehmer (SMD)	14
	Erhebungsbogen Korruption Baden-Württemberg	15
	Korruptions-Wahrnehmungsindex (CPI)	19
	Ansprechpartner	23

1 ANALYSEDARSTELLUNG

POLIZEILICHE KRIMINALSTATISTIK (PKS)

Bei den Korruptionsdelikten setzt sich der Rückgang der Fallzahlen auch im Jahr 2008 fort. Mit 162 Fällen wurden 109 Straftaten weniger als 2007 registriert. Dies ist insbesondere auf den Rückgang bei den Amtsdelikten zurückzuführen. Der im Berichtsjahr zu verzeichnende Rückgang von Korruptionsfällen in der öffentlichen Verwaltung muss differenziert betrachtet werden. Bereits ein Großverfahren mit einer Vielzahl von Einzeltaten kann das aktuelle Bild wesentlich verzerren.

Dagegen stiegen die Straftaten der Bestechung und Bestechlichkeit im geschäftlichen Verkehr von 37 auf 109 Fälle drastisch an. Der Anstieg um 72 Fälle in diesen Deliktsfeldern wird durch Tatserien, bei denen die Qualifizierungstatbestände „gewerbsmäßig“ und „Vorteile großen Ausmaßes“ erfüllt sind, verursacht. Bei der Korruption im Geschäftsverkehr dürfte auch ein geändertes Anzeigenverhalten zum Anstieg der Fallzahlen beigetragen haben. Für diese Veränderung scheinen insbesondere die offensive Berichterstattung im sog. „Siemensskandal“ und die damit einhergehende öffentliche Ächtung von Korruptionshandlungen ausschlaggebend zu sein.

Analog zu den Fallzahlen ging die Anzahl der ermittelten Tatverdächtigen um 97 auf 142 Tatverdächtige zurück. Diese Rückgänge beziehen sich ausschließlich auf Amtsdelikte. Bei Korruptionsdelikten im Geschäftsverkehr ist eine Zunahme um 24 Tatverdächtige festzustellen.

SONDERMELEDIEDIENST KORRUPTION (SMD)

Während in der PKS Straftaten erst nach dem Abschluss des Ermittlungsverfahrens aufgenommen werden (Ausgangstatistik), können über den SMD Ermittlungsverfahren bereits frühzeitig abgebildet werden. Der SMD ist damit für die Bekämpfung der Korruptionskriminalität ein wichtiges Mittel, um zeitnah von Ermittlungsverfahren anderer Dienststellen in Baden-Württemberg Kenntnis zu erlangen. In der PKS ist im Berichtsjahr ein deutlicher Rückgang der Fallzahlen feststellbar, während die mittels SMD gemeldeten Verfahren in etwa dem Vorjahresniveau entsprechen. Dies ist dadurch zu erklären, dass Korruptionsverfahren i. d. R. mehrjährige Ermittlungsverfahren sind und es dadurch bei der Erfassung zu natürlichen Schwankungen zwischen der Ausgangstatistik PKS und dem SMD kommt. Beim SMD, in dem die Neuverfahren des Jahres abgebildet werden, ist ein Anstieg von 35 auf 43 Großverfahren mit 1.193 (576)¹ Einzeldelikten zu registrieren. Serienstraftaten mit bis zu 380 und vier Tatserien mit ca. 800 Einzelfällen erklären die Verdopplung der Einzeltaten gegenüber dem Vorjahr. Bei 39 Ermittlungskomplexen wurde ausschließlich strukturelle Korruption nachgewiesen. Diese Ermittlungskomplexe verteilen sich nahezu hälftig auf Amtsträgerdelikte und Bestechung/Bestechlichkeit im Geschäftsverkehr, dort wurden aber ca. zwei Drittel aller Einzeltaten begangen.

¹ Vorjahreszahlen in Klammern

ANALYSEDARSTELLUNG

2008 hat sich das Verhältnis der Anzahl von Geber zu Nehmer (81:151) gegenüber dem Vorjahr (92:60) umgekehrt. Die im letzten Jahr festgestellte Tendenz, dass sich mit Verlagerung des Deliktschwerpunktes von Amtsdelikten auf Korruptionsdelikte im geschäftlichen Verkehr auch ein Wechsel im Verhältnis Geber und Nehmer ergibt, scheint sich in 2008 fortzusetzen. Während bei den Amtsdelikten im Durchschnitt mehrere Geber auf einen Nehmer einwirken, stehen bei den Wirtschaftsdelikten dem Geber in der Regel mehrere Nehmer gegenüber. So lässt sich beispielsweise ein straffälliger Amtsträger eher von mehreren Bürgern bestechen, während ein krimineller Unternehmer das Mittel der Schmiergeldzahlung zur Absatzförderung bei einer Vielzahl von Kunden einsetzt.

Die Gesamthöhe der geldwerten Vorteile der Nehmer stieg mit ca. 18 Mio. Euro (17 Mio. Euro) im Vergleich zum Vorjahr leicht an. Bei der Höhe der geldwerten Vorteile auf Seiten der Geber ist ein starker Anstieg auf rund 273 Mio. Euro (59 Mio. Euro) zu verzeichnen. Ursächlich hierfür sind drei beim Landeskriminalamt BW durchgeführte Verfahren, bei denen nach aktuellem Ermittlungsstand zur Erlangung von Aufträgen im Wert von insgesamt 200 Mio. Euro, Schmiergelder in Höhe von 6,4 Mio. Euro gezahlt worden sind. Sowohl bei den Gebern als auch bei den Nehmern agierten hauptsächlich deutsche Staatsangehörige. Bei den Nehmern handelte es sich überwiegend um Personen aus der Leitungsebene der Betriebe und Ämter. Bei den Gebern sind es vornehmlich Geschäftsführer, die für die Zahlung von Schmiergeldern über die erforderliche Vermögensverfügungsgewalt verfügen.

Primäres Ziel, sowohl der Amtsträger- als auch der Wirtschaftskorruption, ist die Erlangung von Aufträgen. In der öffentlichen Verwaltung sind die Beschaffungsstellen besonders anfällig. Dies belegt auch der starke Anstieg auf 105 (18) Fälle der Vorteilsannahme. Beispielhaft hierfür ist ein Verfahren gegen Verantwortliche eines Konzerns, die Kommunalvertreter mit Zuwendungen in Form von Reisen und Zuschüssen bei anstehenden Beschaffungsmaßnahmen beeinflussten.

Die Schadenshöhe von 6 Mio. Euro hat sich gegenüber dem Vorjahr halbiert. Im Mehrjahresvergleich ist jedoch ein deutlich steigender Trend erkennbar. Dem hohen Gesamtschaden im Jahr 2007 lag ein außergewöhnlicher Einzelfall mit 11 Mio. Euro Schaden zu Grunde.

Die Sachbearbeitung übernahmen überwiegend Beamte der Kriminalinspektionen 3 und der OK-Dienststellen. In fünf Fällen erfolgte die Einleitung der Ermittlungen von Amts wegen. Anzeigen haben mehrheitlich nicht tatbereite Nehmer erstattet. Daneben wurden Verfahren von anonymen Hinweisgebern und Anzeigen anderer Behörden, insbesondere nach Betriebsprüfungen durch Finanzämter, initiiert.

MASSNAHMEN

2 HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN/GETROFFENE MASSNAHMEN

GETROFFENE MASSNAHMEN

Die Projektgruppe des LKA BW hat dem Innenministerium BW -Landespolizeipräsidium- (IM -LPP-) ein umsetzungsfähiges Konzept zur zeitnahen Einführung eines anonymen Hinweisaufnahmesystems in Baden-Württemberg vorgelegt. Damit soll potenziellen Hinweisgebern die Möglichkeit eröffnet werden, Kontakt mit der Ermittlungsbehörde aufzunehmen und in der Folge, unter Wahrung ihrer Anonymität, mit der Polizei zu kommunizieren. Diese Möglichkeit ergibt sich aus der Feststellung der Bundesnetzagentur, dass derartige Systeme nicht unter die Regelung der Vorratsdatenspeicherverpflichtung nach § 113 a Telekommunikationsgesetz fallen. Ziel der Maßnahme ist die Aufhellung des nach wie vor zu vermutenden großen Dunkelfeldes bei Korruptionsdelikten.

Die Koordinierungsgruppe Korruptionsbekämpfung (KGK) hat in der 16. Sitzung am 25.11.2008 über den Umsetzungsstand der bisher vorgeschlagenen Empfehlungen zur Korruptionsprävention beraten und die Einrichtung einer Internet-Homepage beschlossen, auf der o. g. Empfehlungen zur weiteren Umsetzung abrufbar sind.

Zur Optimierung der kommunalen Korruptionsprävention wurde auf Initiative der KGK eine Arbeitsgruppe zur Erstellung eines auf die Kommunen abgestimmten Präventionskonzeptes eingerichtet. Die Leitung der Arbeitsgruppe liegt bei der Vertretung der kommunalen Rechnungsprüfungsämter. Das Ergebnis soll nach Zustimmung durch die KGK über den Städtetag an die Kommunen kommuniziert werden.

Als Maßnahme der Frühintervention hat das IM -LPP- die KGK beauftragt, Kontakt zur Leitung von Großprojekten der öffentlichen Hand aufzunehmen und über Korruptionsprävention zu informieren. Zur Konkretisierung des Auftrags und Erarbeitung eines Umsetzungskonzeptes wurde eine Arbeitsgruppe unter Leitung der Geschäftsführung der KGK eingesetzt.

PRÄVENTIONSHINWEISE

Im Bereich der Privatwirtschaft und der öffentlichen Verwaltung beteiligt sich das LKA BW mit Fortbildungsmaßnahmen zu Themen der Korruptionsprävention.

Für den polizeilichen Bereich sind in Polizei-Online im Kriminalitäts-Portal „Korruption“ Handlungsanleitungen und Richtlinien mit Fallbeispielen zur Bekämpfung und Verhütung von Korruptionsstraftaten abrufbar.

ANLAGEN

3 ANLAGEN

BERICHTSGRUNDLAGE

In der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) sind lediglich die Kerndelikte der Korruptionskriminalität explizit erfasst. Die Begleitdelikte werden unter der jeweiligen Deliktsgruppe ausgewiesen. Die Entwicklung der Korruptionskriminalität kann hieraus nicht direkt abgeleitet werden. Der Jahresbericht wurde im Wesentlichen auf Basis der Daten des Nachrichtenaustausches bei Korruptionsdelikten² analog den entsprechenden Richtlinien des BKA³ erstellt. Die Polizeidienststellen melden hierbei anhand eines bundesweit einheitlichen Rasters zeitnah den Landeskriminalämtern den Eingang der Verfahren. Bei wesentlichen Änderungen erfolgt eine Lagefortschreibung.

DEFINITION

Eine kriminologisch präzise Begriffsbestimmung bzw. eine Legaldefinition hat das Deliktsfeld der Korruption bislang nicht erfahren. Grundlegend sind innerhalb der Gesamthematik die Kerndelikte von den Begleitdelikten zu unterscheiden.

Zu den Kerndelikten werden folgende Straftatbestände gezählt:

- Wählerbestechung (§ 108 b StGB)
- Abgeordnetenbestechung (§ 108 e StGB)
- Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr (§ 299 StGB)
- Besonders schwere Fälle der Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr (§ 300 StGB)
- Vorteilsannahme (§ 331 StGB)
- Bestechlichkeit (§ 332 StGB)
- Vorteilsgewährung (§ 333 StGB)
- Bestechung (§ 334 StGB)
- Besonders schwere Fälle der Bestechlichkeit und Bestechung (§ 335 StGB)
- Bestechung ausländischer Amtsträger im internationalen Geschäftsverkehr (EUBestG; IntBestG)

Den Begleitdelikten werden zugerechnet:

- Strafreitelung im Amt (§ 258 a StGB)
- Unterlassung von Diensthandlungen (§ 336 StGB)
- Rechtsbeugung (§ 339 StGB)
- Falschbeurkundung im Amt (§ 348 StGB)
- Verletzung des Dienstgeheimnisses (§ 353 b StGB)
- Submissionsbetrug (§ 298 StGB)

² Beschlüsse der AG Kripo sowie des AK II und der IMK aus 1998

³ BKA Sonderausgabe Nr. 97/2004

ANLAGEN

- Betrug (§ 263 StGB)
- Untreue (§ 266 StGB)
- Subventionsbetrug (§ 264 StGB)
- Verrat von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen (§ 17 UWG)

Phänomenologisch wird zwischen situativer und struktureller Korruption unterschieden. Bei der situativen Korruption liegt bei Geber und Nehmer ein spontaner Willensentschluss vor. Die strukturelle Tatbegehung ist dagegen durch eine längerfristig angelegte korruptive Beziehung und geplante Tat-handlungen gekennzeichnet. Oft werden „Provisionen“ als Beraterhonorar getarnt und auf das Konto von Angehörigen des Nehmers überwiesen.

VERGLEICHENDE GEGENÜBERSTELLUNG DER PKS 2007/2008 – ERFASSTE FÄLLE

Vergleichende Gegenüberstellung der PKS 2007/2008				
Erfasste Fälle				
	Fallzahlen		Veränderungen ggü. Vorjahr	
	2007	2008	nom.	Trend
Vorteilsannahme	74	9	-65	↘
Vorteilsgewährung	30	8	-22	↘
Bestechlichkeit	12	11	-1	↘
Bestechung	88	24	-64	↘
gew./Bande §335(2) Nr.3	30	0	-30	↘
Sonst. bes. schw. Fälle § 335	2	1	-1	↘
Bestechlichkeit./Bestechung § 299	33	43	+10	↗
gem § 299 (3) StGB	1	1		→
Vorteil großen Ausmaßes	3	51	+48	↗
gew./Bande	0	14	+14	↗

VERGLEICHENDE GEGENÜBERSTELLUNG DER PKS 2007/2008 – ERMITTELTE TATVERDÄCHTIGE

Vergleichende Gegenüberstellung der PKS 2007/2008				
Ermittelte Tatverdächtige				
	Anzahl Tatverdächtige		Veränderungen ggü. Vorjahr	
	2007	2008	nom.	Trend
Vorteilsannahme	63	9	-54	↘
Vorteilsgewährung	19	10	-9	↘
Bestechlichkeit	11	19	+8	↗
Bestechung	94	28	-66	↘
gew./Bande §335(2) Nr.3	1	0	-1	↘
Sonst. bes. schw. Fälle § 335	1	2	+1	↗
Bestechlichkeit./Bestechung § 299	40	56	+16	↗
gem § 299 (3) StGB	2	1	-1	↘
Vorteil großen Ausmaßes	8	12	+4	↗
gew./Bande	0	5	+5	↗

KERN- UND BEGLEITDELIKTE INNERHALB DER VERFAHRENSKOMPLEXE LT. SONDERMEDEDIENST (SMD)

Berichtsjahre	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Ermittlungskomplexe	27	41	35	34	33	39	35	43
Kerndelikte	254	986	67	696	120	994	576	1.193
Begleitdelikte	20	221	16	1.677	256	357	168	376

DELIKTSZAHLEN SONDERMEDEDIENST / PKS

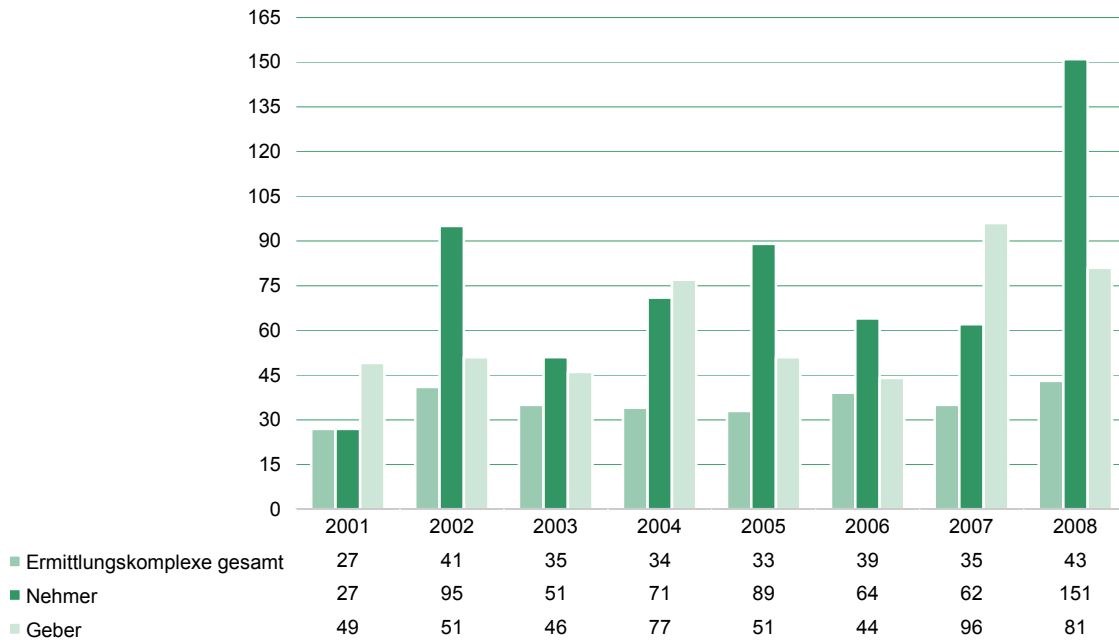
Berichtsjahre	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Kerndelikte								
Sondermeldedienst	254	986	67	696	120	994	576	1.193
PKS	593	242	222	143	217	320	273	162

VERTEILUNG SITUATIVE / STRUKTURELLE KORRUPTION (SMD)



ANLAGEN

GEGENÜBERSTELLUNG GEBER / NEHMER (SMD)



ERHEBUNGSBOGEN KORRUPTION BADEN-WÜRTTEMBERG

	situativ	Anzahl	strukturell	Anzahl	Summe
Anzahl der Korruptionsverfahren		4		39	43
Folgende Anzahl von Verfahren konnte den beiden Gruppen nicht zugeordnet werden					0
Sind in den Meldungen Verfahren von Staatsanwaltschaften enthalten?		nein		nein	
Wie vielen Verfahren lagen konkret feststellbare OK-Bezüge zugrunde?		0		0	0
Wie viele Korruptionsstraftaten wurden festgestellt?		5		1.188	1.193
Welche Straftaten wurden – differenziert betrachtet – begangen?	Vorteilsannahme § 331 StGB		Vorteilsannahme § 331 StGB	105	105
	Bestechlichkeit § 332 StGB	1	Bestechlichkeit § 332 StGB	3	4
	Vorteilsgewährung § 333 StGB	1	Vorteilsgewährung § 333 StGB	115	116
	Bestechung § 333 StGB	3	Bestechung § 334 StGB	7	10
	Bes. schw. Fälle der Bestechung/Bestechlichkeit § 335 StGB		Bes. schw. Fälle der Bestechung/Bestechlichkeit § 335 StGB	120	120
	Wählerbestechung § 108b StGB		Wählerbestechung § 108b StGB		
	Abgeordnetenbestechung § 108e StGB		Abgeordnetenbestechung § 108e StGB		
	Bestechung/Bestechlichkeit im geschäftlichen Verkehr § 299 StGB		Bestechung/Bestechlichkeit im geschäftlichen Verkehr § 299 StGB	514	514
	darunter § 299 Abs. 3 StGB		darunter § 299 Abs. 3 StGB	400	400
	Bes. schw. Fälle der Bestechung/Bestechlichkeit im geschäftl. Verkehr § 300 StGB		Bes. schw. Fälle der Bestechung/Bestechlichkeit im geschäftl. Verkehr § 300 StGB	318	318
Wie viele Straftaten gemäß IntBestG oder EUBestG wurden registriert?	IntBestG		IntBestG	6	6
	EUBestG		EUBestG		
Wie viele sonstige Delikte („Begleitdelikte“) wurden registriert?					376
Welche Zielbereiche sind für das korruptive Handeln konkret zu benennen?	Beeinflussung der Verwaltung	2	Beeinflussung der Verwaltung	18	20
	Vergabe öffentl. Aufträge	1	Vergabe öffentl. Aufträge	14	15
	Bauvorhaben	1	Bauvorhaben	2	3
	Beschaffung		Beschaffung	11	11
	sonst. Auftragsart		sonst. Auftragsart	1	1

ANLAGEN

	Dienstleistungen (behördliche Genehmigungen etc.)	1	Dienstleistungen (behördliche Genehmigungen etc.)	1	2
	sonstiges Verwaltungshandeln		sonstiges Verwaltungshandeln	3	3
	Beeinflussung der Strafverfolgung und Justizbehörden	2	Beeinflussung der Strafverfolgung und Justizbehörden	1	3
	Polizei	1	Polizei	1	2
	Justiz		Justiz		
	Justizvollzugsanstalt		Justizvollzugsanstalt		
	Sonstige Behörden	1	Sonstige Behörden		1
Bearbeitungshinweis	Beeinflussung der Politik		Beeinflussung der Politik		
	Beeinflussung der Wirtschaft		Beeinflussung der Wirtschaft	20	20
Wie viele tatbereite Nehmer wurden registriert?		1		151	152
darüber hinaus waren nicht tatbereit		3		2	5
Wie viele tatbereite Geber wurden registriert?		5		81	86
darüber hinaus waren nicht tatbereit				3	3
Wie viele sonstige Tatverdächtige?		2		4	6
Welche Staatsangehörigkeit hatten die tatbereiten Nehmer jeweils?	Deutsch	1	Deutsch	76	77
			Griechisch	3	3
			Polnisch	3	3
			Österreichisch	2	2
			Usbekisch	2	2
			Türkisch	1	1
			Schweizerisch	2	2
			Unbekannt/ungeklärt	59	59
In welcher Behörde/in welchem Unternehmen waren die tatbereiten Nehmer jeweils tätig?					
	Baubehörde		Baubehörde	2	2
	Kommunalbehörde	1	Kommunalbehörde	41	42
	Polizei		Polizei	3	3
	Universität/ Bildungseinrichtung		Universität/ Bildungseinrichtung	4	4
	Verkehrsbetriebe		Verkehrsbetriebe	6	6
	Private Firma/Betrieb		Private Firma/Betrieb	94	94
	Sonstige		Forschungszentrum Kernkraft	1	1
Wie viele der tatbereiten Nehmer sind als Amtsträger zu klassifizieren?		1		57	58
nicht erhoben/nicht bekannt					

In welcher Funktion waren die tatbereiten Nehmer jeweils tätig?	Leitung	1	Leitung	37	38
	Sachbearbeiter		Sachbearbeiter	18	18
			Bürgermeister	39	39
	nicht bekannt		nicht bekannt	57	57
Wie lange hatte der tatbereite Nehmer jeweils seine Funktion inne („Dauer der Aufgabenwahrnehmung“)?	bis 1 Jahr		bis 1 Jahr		
	1 bis 2 Jahre		1 bis 2 Jahre		
	3 bis 5 Jahre		3 bis 5 Jahre	11	11
	6 bis 10 Jahre		6 bis 10 Jahre	5	5
	mehr als 10 Jahre		mehr als 10 Jahre	9	9
	nicht bekannt	1	nicht bekannt	126	127
Welche Vorteile wurden durch den tatbereiten Nehmer – differenziert betrachtet – erlangt?	Arbeits-/Dienstleistungen		Arbeits-/Dienstleistungen	7	7
	Bargeld		Bargeld	93	93
	Reisen/Urlaub		Reisen/Urlaub	37	37
	Sachzuwendungen		Sachzuwendungen	17	17
	Teilnahme an Veranstaltungen	1	Teilnahme an Veranstaltungen	3	4
Wie hoch beläuft sich der monetäre Wert der Vorteile auf Nehmerseite?	Nicht erhoben		18.290.072.42 Euro		
Welche Staatsangehörigkeit hatten die tatbereiten Geber jeweils?	Deutsch	3	Deutsch	71	74
	Bosnisch	1			1
			Kroatisch	1	1
	Jugoslawisch	1			1
			Italienisch	1	1
			Polnisch	1	1
			Slowenisch	3	3
	Unbekannt/ungeklärt		Unbekannt/ungeklärt	4	4
Welcher Branche waren die tatbereiten Geber jeweils zuzuordnen?	Automobil		Automobil	23	23
	Bau	2	Bau	5	7
	Dienstleistungsgewerbe		Dienstleistungsgewerbe	22	22
	Entsorgung		Entsorgung	3	3
	Handel		Handel	3	3
	Handwerk	1	Handwerk	11	12
	Hotel und Gastronomie		Hotel und Gastronomie	4	4
	Maschinenbau		Maschinenbau	6	6
	Nahrung/Genussmittel		Nahrung/Genussmittel	1	1
	Transport und Logistik		Transport und Logistik	2	2
	Versicherungen		Versicherungen	1	1
	Straftäter	1	Straftäter		1
	Privatperson	1	Privatperson		1
	In welcher Funktion waren die tatbereiten Geber jeweils tätig?	Firmeninhaber		Firmeninhaber	15
Geschäftsführer		2	Geschäftsführer	47	49
Leitender Angestellter		1	Leitender Angestellter	11	12
Angestellter			Angestellter	8	8
Straftäter		1	Straftäter		1
Privatperson		1	Privatperson		1

ANLAGEN

Bitte treffen Sie konkrete Angaben über die Dauer der korruptiven Verbindung zwischen tatbereitem Nehmer und Geber.	bis 1 Monat	4	bis 1 Monat	20	24
	(= i. d. R. situativ)		2 bis 11 Monate	4	4
			1 bis 2 Jahre	18	18
			3 bis 5 Jahre	67	67
			6 bis 10 Jahre	20	20
			Mehr als 10 Jahre	4	4
			keine Angaben	18	18
Welche Vorteile wurden durch den tatbereiten Geber – differenziert betrachtet – erlangt?	Erlangung von Aufträgen	1	Erlangung von Aufträgen	68	69
	Sonstige Wettbewerbsvorteile		Sonstige Wettbewerbsvorteile	7	7
	Erlangung interner Informationen		Erlangung interner Informationen	1	1
	Beeinflussung der Strafverfolgung	2	Beeinflussung der Strafverfolgung		2
	Erlangung behördlicher Genehmigungen	1	Erlangung behördlicher Genehmigungen	4	5
			Sonstiges/ Vorteilsgewährung	1	1
Wie hoch beläuft sich der monetäre Wert der Vorteile auf Geberseite?	Nicht erhoben		272.900.287.21 Euro		
In wie vielen Verfahren konnte ein Schaden ermittelt werden?			12	12	
Wie hoch beläuft sich die Gesamtschadenshöhe?	Nicht erhoben		5.904.773.10 Euro		
In welcher Art von Dienststelle wurden die Delikte bearbeitet bzw. sind diese in Bearbeitung befindlich?	Korruptionsdienststelle	2	Korruptionsdienststelle	26	28
	WiKri-Dienststelle	2	WiKri-Dienststelle	10	12
	OK-Dienststelle		OK-Dienststelle	2	2
			Sonst. Dienststelle/KAST	1	1
Wo lag der Ursprung der Ermittlungsverfahren?	Intern (von Amts wegen)				5
	Extern. davon				38
	durch betroffene Stelle				6
	durch andere Behörde				15
	Nicht tatbereiter Nehmer				5
	persönliches Umfeld Nehmer				1
	Nicht tatbereiter Geber				1
	tatbereiter Geber				1
	Hinweisgeber				1
Sonstige Person				1	
					7
Wie viele Verfahren wurden im Berichtsjahr abgeschlossen?		1		4	5
Wie viele Verfahren sind noch nicht abgeschlossen?		3		35	38

**MEHRJAHRESVERGLEICH DES KORRUPTIONS-WAHRNEHMUNGSINDEX – AUSZÜGE –
(CPI) VON TRANSPARENCY INTERNATIONAL (TI)**

Die vollständigen Tabellen sind im Internet unter dem Link
www.transparency.de/Korruptionsindices.382.0.html einsehbar.

Rang	Land	CPI 2008 Punktwert	Rang	Land	CPI 2007 Punktwert
1	Dänemark	9.3	1	Dänemark	9.4
1	Schweden	9.3	1	Finnland	9.4
1	Neuseeland	9.3	1	Neuseeland	9.4
4	Singapur	9.2	4	Singapur	9.3
5	Finnland	9.1	4	Schweden	9.3
5	Schweiz	9.1	6	Island	9.2
7	Island	8.9	7	Niederlande	9
7	Niederlande	8.9	7	Schweiz	9
9	Australien	8.7	9	Kanada	8.7
9	Kanada	8.7	9	Norwegen	8.7
11	Luxemburg	8.3	11	Australien	8.6
12	Österreich	8.1	12	Luxemburg	8.4
12	Hongkong	8.1	12	Großbritannien	8.4
14	Deutschland	7.9	14	Hongkong	8.3
14	Norwegen	7.9	15	Österreich	8.1
16	Irland	7.7	16	Deutschland	7.8
16	Großbritannien	7.7	17	Irland	7.5
18	USA	7.3	17	Japan	7.5
18	Japan	7.3	19	Frankreich	7.3
18	Belgien	7.3	20	USA	7.2
21	St. Lucia	7.1	21	Belgien	7.1
22	Barbados	7.1	22	Chile	7
23	Frankreich	6.9	23	Barbados	6.9
23	Chile	6.9	24	St. Lucia	6.8
23	Uruguay	6.9	25	Spanien	6.7
...
171	Demokratische Rep. Kongo	1.7	168	Laos	1.9
171	Äquatorial- guinea	1.7	172	Afghanistan	1.8
173	Guinea	1.6	172	Tschad	1.8
173	Tschad	1.6	172	Sudan	1.8
173	Sudan	1.6	175	Tonga	1.7
176	Afghanistan	1.5	175	Usbekistan	1.7
177	Haiti	1.4	177	Haiti	1.6
178	Irak	1.3	178	Irak	1.5
178	Burma/ Myanmar	1.3	179	Myanmar	1.4
180	Somalia	1.1	179	Somalia	1.4

ANLAGEN

Rang	Land	CPI 2006 Punktwert	Rang	Land	CPI 2005 Punktwert
1	Finnland	9.6	1	Island	9.7
1	Island	9.6	2	Finnland	9.6
1	Neuseeland	9.6	2	Neuseeland	9.6
4	Dänemark	9.5	4	Dänemark	9.5
5	Singapur	9.4	5	Singapur	9.4
6	Schweden	9.2	6	Schweden	9.2
7	Schweiz	9.1	7	Schweiz	9.1
8	Norwegen	8.8	8	Norwegen	8.9
9	Australien	8.7	9	Australien	8.8
9	Niederlande	8.7	10	Österreich	8.7
11	Österreich	8.6	11	Niederlande	8.6
11	Luxemburg	8.6	11	Großbritannien	8.6
11	Großbritannien	8.6	13	Luxemburg	8.5
14	Kanada	8.5	14	Kanada	8.4
15	Hongkong	8.3	15	Hongkong	8.3
16	Deutschland	8.0	16	Deutschland	8.2
17	Japan	7.6	17	USA	7.6
18	Frankreich	7.4	18	Frankreich	7.5
18	Irland	7.4	19	Belgien	7.4
20	Belgien	7.3	19	Irland	7.4
20	Chile	7.3	21	Chile	7.3
20	USA	7.3	21	Japan	7.3
23	Spanien	6.8	23	Spanien	7
24	Barbados	6.7	24	Barbados	6.9
24	Estland	6.7	25	Malta	6.6
...
154	Äquatorial- guinea	2.1	144	Tadschikistan	2.1
154	Usbekistan	2.1	151	Angola	2
156	Bangladesch	2.0	152	Elfenbeinküste	1.9
156	Tschad	2.0	152	Äquatorial- guinea	1.9
156	Demokratische Re. Kongo	2.0	152	Nigeria	1.9
156	Sudan	2.0	155	Haiti	1.8
160	Guinea	1.9	155	Myanmar	1.8
160	Irak	1.9	155	Turkmenistan	1.8
160	Myanmar	1.9	158	Bangladesch	1.7
163	Haiti	1.8	158	Tschad	1.7

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Telefon 0711 5401-2020 und -2021

Fax 0711 5401-2025

E-Mail pressestelle@lka.bwl.de

2008

